

Justin Frederic Strathoff

Die Befugnisse der Feuerwehr zur Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen



Nomos

Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft –
Neue Folge

herausgegeben von

Prof. Dr. Michael Heghmanns, Prof. Dr. Ingo Saenger,
Prof. Dr. Fabian Wittreck

Band 54

Justin Frederic Strathoff

Die Befugnisse der Feuerwehr zur Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Münster (Westf.), Univ., Diss. der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, 2019

ISBN 978-3-8487-6890-5 (Print)

ISBN 978-3-7489-0985-9 (ePDF)

D 6

1. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2019 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur wurden bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt. Nach dem Kolloquium am 29. Oktober 2019 erfolgte eine leichte Überarbeitung der Arbeit für den Druck.

Mein aufrichtiger Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Fabian Wittreck, der mit unermüdlichem Einsatz und seiner beispiellosen Begeisterung für das öffentliche Recht die Erstellung dieser Arbeit wissenschaftlich begleitet hat.

Bedanken möchte ich mich auch bei Herrn Prof. Dr. Janbernd Oebbeke (em.) für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens sowie bei Herrn Prof. Dr. Michael Heghmanns und Herrn Prof. Dr. Ingo Saenger, die mir gemeinsam mit meinem Doktorvater die Aufnahme in die hiesige Schriftenreihe ermöglicht haben.

Besonderen Dank möchte ich meinen Eltern Jürgen und Mechthild Strathoff aussprechen, für die moralische, akademische und finanzielle Unterstützung in jedem Stadium meiner Schullaufbahn und der anschließenden juristischen Ausbildung. Dankbar bin ich ebenfalls meiner Lebensgefährtin Christina Doppmeier, die mich in meinem Promotionsvorhaben – auch unter Zurückstellung eigener Interessen – bedingungslos bestärkt hat und mir stets mit einem offenen Ohr und hilfreichen Gedankenanstößen zur Seite stand. Zuletzt bedanke ich mich bei meinem Bruder Philipp Strathoff für die technische Hilfe bei der Formatierung der Dissertation.

Münster, im Mai 2020

Justin Frederic Strathoff

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	19
A. Einleitung	29
B. Die Rechtsstellung der Feuerwehr	32
I. Die Aufgabenerfüllung des Brandschutzes und der Hilfeleistung	32
1. Der Begriff der öffentlichen Einrichtung	33
2. Feuerwehr als öffentliche Einrichtung?	33
a) Probleme bei der Begriffsdefinition	33
aa) Das „Benutzen“ der Feuerwehr	34
bb) Lösung des Definitionsproblems durch die funktionale Auslegung des Begriffs	36
cc) Das Zulassungserfordernis zur gemeindlichen Einrichtung	37
b) Ausgestaltung der Feuerwehr mit dem Begriff der öffentlichen Einrichtung vereinbar	38
3. Grund für die Unterhaltung der Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung?	38
a) Keine Hinweise in Gesetzgebungsverfahren	38
b) Intention des Gesetzgebers	39
c) Unterschiede zwischen Anspruch auf Tätigwerden der Feuerwehr im Vergleich zu Ordnungsbehörden und Polizei	39
aa) Die Privatrechtsklausel im Polizei- und Ordnungsrecht	39
bb) Kein gebundener Anspruch gegenüber der Polizei und den Ordnungsbehörden	40
cc) Keine Privatrechtsklausel und kein Entschließungsermessen im BHKG	41
dd) Auswahlermessen im BHKG	42
II. Rechtsstellung innerhalb der Gemeinde	43
III. Die Zuständigkeit der Feuerwehr	43
1. Sachliche Zuständigkeit	44
2. Sachliche Spezialzuständigkeit	44

IV. Feuerwehr als Sonderordnungsbehörde?	45
1. Der Begriff der Sonderordnungsbehörde im Allgemeinen	46
2. Anwendbarkeit des allgemeinen Begriffs in Nordrhein-Westfalen?	46
a) Feuerwehr gesetzlich nicht als Sonderordnungsbehörde bezeichnet	47
b) Hinweis im BHKG	47
3. Diskussion innerhalb der Literatur bzgl. des Status der Feuerwehr als Sonderordnungsbehörde	48
a) Sonderordnungsbehördeneigenschaft bejahende Stimmen	49
b) Ablehnende Stimmen in der Literatur	50
c) Auswertung des Stimmgewichts	52
4. Auffassung des Oberlandesgerichts Hamm	52
a) Anknüpfungspunkt der Entscheidungsgründe	53
b) Rechtsprechung nach geänderter Gesetzeslange noch aufrechtzuerhalten?	55
5. Ausblick auf zukünftige Entscheidungen der Rechtsprechung	57
C. Vergleich der Schutzgüter nach PolG/OBG NRW und BHKG	58
I. Schutzgüter des PolG NRW/OBG NRW	58
1. Die öffentliche Sicherheit	59
a) Die Unverletzlichkeit der Rechtsordnung	60
aa) Das Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht als Teil der gesamten Rechtsordnung	61
bb) Das Verwaltungsrecht als Teil der gesamten Rechtsordnung	62
cc) Die Unverletzlichkeit der gesamten Rechtsordnung als Faustformel	63
b) Die subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen	63
aa) Eigenständiger Anwendungsbereich	64
bb) Das Spannungsfeld zwischen staatlichem Schutzauftrag und freier Selbstbestimmung des Einzelnen	65
(a) Unabdingbarkeit staatlichen Eingreifens	66

(b)	Autonome Entscheidungsfreiheit des Einzelnen als Handlungsmaxime für staatliches Einschreiten	67
(c)	Übereinstimmung beider „Lager“	68
c)	Schutz privater Rechte	68
2.	Die öffentliche Ordnung	70
II.	Schutzgüter des BHKG	70
1.	Der Brandschutz	71
a)	Der vorbeugende Brandschutz	71
aa)	Vorbeugende Maßnahmen der Polizei als Tätigkeit im Bereich der Gefahrenabwehr?	72
(a)	Die Gefahrenvorsorge als Teil der Gefahrenabwehr?	73
(b)	Auffassungen innerhalb der Literatur	73
bb)	Übertragbarkeit auf das BHKG?	75
b)	Der abwehrende Brandschutz	81
aa)	Die Bekämpfung von Schadenfeuern	81
(a)	Der Begriff des Schadenfeuers	81
(b)	Der zeitliche „Umfang“ eines Schadenfeuers	85
bb)	Weitere Aspekte des abwehrenden Brandschutzes	87
(a)	Gesetzlicher Inhalt	87
(b)	Fehlende sonstige Hinweise	89
(c)	Schlussfolgerung	89
2.	Die Hilfeleistung	89
a)	Unglücksfall	90
b)	Öffentlicher Notstand	94
III.	Auswirkungen der gesetzlich verschiedenen Aufgabenzuweisungen	97
1.	Die Zuständigkeit der Feuerwehr im Verhältnis zu den Polizei- und Ordnungsbehörden	97
2.	Auswirkung der gefahrenabwehrrechtlichen Aufgabenzuweisung an die Feuerwehr im Verhältnis zum Bürger	103
a)	Pflicht zum Tätigwerden im Allgemeinen	103
b)	Pflicht zum Tätigwerden bei entgegenstehendem Willen	103
aa)	Sachwerte	104
bb)	Tiere	106

cc) Umwelt	106
dd) Leben und Gesundheit von Menschen	107
3. Auswirkungen der Spezialzuständigkeit auf die Befugnisse gegenüber dem Bürger	110
D. Befugnisse der Feuerwehr im Rahmen des § 34 BHKG	111
I. Die Einsatzleitung	112
1. Sinn und Zweck der Einsatzleitung	112
2. Auswahl der Einsatzleitung	112
3. Strategie der Einsatzleitung nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100	114
II. Befugnisse der Feuerwehr zum (abwehrenden) Brandschutz und zur Hilfeleistung	114
1. Ermächtigungsgrundlage in § 34 BHKG	115
2. Ausgestaltung der Ermächtigungsgrundlage	118
a) Umfang und Grenzen der Befugnisse im Allgemeinen	119
b) Begriffliche Ungenauigkeiten in Rechtsprechung und Literatur	121
c) Der Einsatzleitung zur Verfügung stehende Maßnahmen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung	125
aa) Schlicht hoheitliches Handeln im Sinne des BHKG	126
bb) Obrigkeitliches Handeln im Sinne des BHKG	127
(a) Ermächtigungsgrundlage für Störungsbeseitigungsmaßnahmen	128
(b) Ermächtigungsgrundlage für grundrechtseingreifende Maßnahmen zur unmittelbaren Aufgabenerfüllung nach dem BHKG	129
d) Die konkreten Befugnisse der Feuerwehr im Rahmen der Tätigkeit des unmittelbar abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung	132
aa) Befugnisse zur Brandbekämpfung	133
bb) Maßnahmen zur Hilfeleistung	133
cc) Lediglich Maßnahmen am Einsatzort	135

3. Der Einsatzleitung durch § 34 Abs. 2 S. 2 BHKG zur Verfügung stehende Maßnahmen	135
a) Einschränkung des Maßnahmenkataloges aufgrund von allgemeinen Grundsätzen und gesetzlichen Vorgaben	135
aa) Gesetzliche Vorgaben	136
(1) § 1 Abs. 3 S. 1 BHKG	136
(2) § 1 Abs. 3 S. 2 BHKG	138
(3) § 34 Abs. 2 S. 1 BHKG	139
bb) Allgemeine Grundsätze	141
b) Die Maßnahmen im Einzelnen	142
aa) Befragung, § 9 Abs. 2 PolG NRW	142
(1) Die Befragung im Sinne des Polizeirechts	142
(2) Die Anwendbarkeit der Befragung für die Einsatzleitung der Feuerwehr	144
(3) Mit der Befragung einhergehende Probleme	147
(4) Fazit zur Befragung	149
bb) Vorladung, § 10 PolG NRW	150
cc) Erhebung von Personaldaten zur Vorbereitung auf die Hilfeleistung und das Handeln in Gefahrenfällen, § 11 PolG NRW	150
dd) Identitätsfeststellung, § 12 PolG NRW	151
(1) Die Identitätsfeststellung im Sinne des Polizeirechts	151
(2) Die Anwendbarkeit der Identitätsfeststellung für die Einsatzleitung der Feuerwehr	153
(3) Fazit zur Identitätsfeststellung	158
ee) Prüfung von Berechtigungsscheinen, § 13 PolG NRW	158
ff) Datenerhebung bei öffentlichen Veranstaltungen und Ansammlungen, § 15 PolG NRW	161
gg) Zwischenergebnis	162
hh) Die Folgen der mangelnden Datenerhebungsauf die Datenverarbeitungsbefugnisse	163
ii) Platzverweisung, § 34 PolG NRW	165
(1) Der Platzverweis im Sinne des Polizeirechts	165
(a) Das Verhältnis von § 34 Abs. 1 S. 1 und Abs. 1 S. 2 PolG NRW	166

(b)	Die zeitliche Komponente des Platzverweises	168
(c)	Die örtliche Komponente des Platzverweises	171
(d)	Der Adressatenkreis des Platzverweises	173
(e)	Weitere Aspekte des Platzverweises	175
(2)	Die Anwendbarkeit des polizeirechtlichen Platzverweises für die Einsatzleitung der Feuerwehr	176
(a)	Der polizeirechtliche Platzverweis unter dem Gesichtspunkt der Spezialzuständigkeit der Feuerwehr	177
(b)	Der polizeirechtliche Platzverweis unter dem Gesichtspunkt der §§ 1 Abs. 3, 34 Abs. 2 S. 1 BHKG	177
(c)	Die Eingriffsschwelle bei der Anordnung einer polizeirechtlichen Platzverweisung durch die Einsatzleitung der Feuerwehr	180
(d)	Fazit zur polizeirechtlichen Platzverweisung durch die Feuerwehr	182
(3)	§ 34 Abs. 2 S. 3 BHKG im Gefüge des § 34 Abs. 2 BHKG	182
(a)	Der Regelungsgehalt des § 34 Abs. 2 S. 3 BHKG	183
(b)	Das Verhältnis von § 34 Abs. 2 S. 3 BHKG zu § 34 Abs. 2 S. 2 BHKG i.V.m. § 24 Abs. 1 Nr. 12 OBG NRW i.V.m. § 34 Abs. 1 PolG NRW	189
(4)	Fazit zum Platzverweis	190
jj)	Gewahrsam, § 35 PolG NRW	191
(1)	Der Gewahrsam im Sinne des Polizeirechts	191
(2)	Die Anwendbarkeit der Ingewahrsamnahme für die Einsatzleitung der Feuerwehr	195
(a)	Die Anordnung des Schutzgewahrsams durch die Einsatzleitung der Feuerwehr	195
(b)	Keine Befugnis der Einsatzleitung der Feuerwehr zur Anordnung eines Präventiv-/Sicherungsgewahrsams	197

(c)	Die Anordnung des Durchsetzungsgewahrsams durch die Einsatzleitung der Feuerwehr	197
(d)	Keine Befugnis der Einsatzleitung der Feuerwehr zur Anordnung eines Gewahrsams in Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 2 und Abs. 3 PolG NRW	199
(3)	Durch die Feuerwehr zu beachtende verfahrensrechtliche Grundsätze	200
(4)	Fazit zur Ingewahrsamnahme durch die Feuerwehr	205
kk)	Durchsuchung von Personen, § 39 PolG NRW	206
(1)	Die Durchsuchung von Personen im Sinne des Polizeirechts	206
(2)	Die Anwendbarkeit der Durchsuchung von Personen für die Einsatzleitung der Feuerwehr	209
(a)	Die Durchsuchung von Personen durch die Feuerwehr in Fällen des § 39 Abs. 1 Nr. 1 PolG NRW	209
(b)	Die Durchsuchung von Personen durch die Feuerwehr in Fällen des § 39 Abs. 1 Nr. 2 PolG NRW	209
(c)	Die Durchsuchung von Personen durch die Feuerwehr in Fällen des § 39 Abs. 1 Nr. 3 PolG NRW	210
(d)	Keine Durchsuchung von Personen durch die Feuerwehr in Fällen des § 39 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 5 PolG NRW	211
(3)	Fazit zur Durchsuchung von Personen durch die Feuerwehr	211
ll)	Durchsuchung von Sachen, § 40 PolG NRW	212
(1)	Die Durchsuchung von Sachen im Sinne des Polizeirechts	212
(2)	Die Anwendbarkeit der Durchsuchung von Sachen für die Einsatzleitung der Feuerwehr	214
(a)	Die Durchsuchung von Sachen durch die Feuerwehr in Fällen des § 40 Abs. 1 Nr. 1 PolG NRW	214

(b)	Die Durchsuchung von Sachen durch die Feuerwehr in Fällen des § 40 Abs. 1 Nr. 2 PolG NRW	214
(c)	Die Durchsuchung von Sachen durch die Feuerwehr in Fällen des § 40 Abs. 1 Nr. 3 PolG NRW	216
(d)	Keine Durchsuchung von Sachen durch die Feuerwehr in Fällen des § 40 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 6 PolG NRW	216
(3)	Durch die Feuerwehr zu beachtende verfahrensrechtliche Grundsätze	216
(4)	Fazit zur Durchsuchung von Sachen durch die Feuerwehr	217
mm)	Betreten und Durchsuchung von Wohnungen, § 41 PolG NRW	217
(1)	Das Betreten und die Durchsuchung von Wohnungen im Sinne des Polizeirechts	217
(2)	Die Anwendbarkeit des Betretens und Durchsuchens von Wohnungen für die Einsatzleitung der Feuerwehr	222
(a)	Das Betreten und Durchsuchen von Wohnungen durch die Feuerwehr in Fällen des § 41 Abs. 1 Nr. 1 PolG NRW	222
(b)	Das Betreten und Durchsuchen von Wohnungen durch die Feuerwehr in Fällen des § 41 Abs. 1 Nr. 2 PolG NRW	224
(c)	Kein Betreten und Durchsuchen von Wohnungen durch die Feuerwehr in Fällen des § 41 Abs. 1 Nr. 3 PolG NRW	225
(d)	Das Betreten und Durchsuchen von Wohnungen durch die Feuerwehr in Fällen des § 41 Abs. 1 Nr. 4 PolG NRW	225
(e)	Kein Betreten und Durchsuchen von Wohnungen durch die Feuerwehr in Fällen des § 41 Abs. 3 PolG NRW	226
(f)	Kein Betreten und Durchsuchen von Wohnungen durch die Feuerwehr in Fällen des § 41 Abs. 4 PolG NRW	226
(3)	Durch die Feuerwehr zu beachtende verfahrensrechtliche Grundsätze	227

(4) Fazit zum Betreten und Durchsuchen von Wohnungen durch die Feuerwehr	229
nn) Sicherstellung, § 43 PolG NRW	230
(1) Die Sicherstellung im Sinne des Polizeirechts	230
(2) Die Anwendbarkeit der Sicherstellung für die Einsatzleitung der Feuerwehr	232
(a) Die Sicherstellung durch die Feuerwehr in Fällen des § 43 Abs. 1 Nr. 1 PolG NRW	233
(b) Die Sicherstellung durch die Feuerwehr in Fällen des § 43 Abs. 1 Nr. 2 PolG NRW	234
(c) Die Sicherstellung durch die Feuerwehr in Fällen des § 43 Abs. 1 Nr. 3 PolG NRW	235
(3) Fazit zur Sicherstellung durch die Feuerwehr	235
oo) Verwahrung, § 44 PolG NRW, Verwertung, Vernichtung § 45 PolG NRW, Herausgabe sichergestellter Sachen oder des Erlöses, Kosten, § 46 PolG NRW	236
c) Ergebnis der Untersuchung der in § 24 Abs. 1 OBG NRW aufgeführten Standardmaßnahmen des PolG NRW auf die Verwendbarkeit für die Feuerwehr	236
III. Die Rechte und Pflichten der Bevölkerung, §§ 41 ff. BHKG	237
1. Die Ausgestaltung des § 43 BHKG	237
2. Der Regelungsgehalt des § 43 BHKG	238
a) Der Regelungsgehalt des § 43 BHKG im Verhältnis zu § 34 Abs. 2 BHKG	238
b) Eigenständiger Regelungsgehalt des § 43 BHKG	241
E. Vollstreckbarkeit der Maßnahmen des § 34 Abs. 2 BHKG?	242
I. Begriffsbestimmung	242
II. Verhältnis des gestreckten Verfahrens zum Sofortvollzug	244

III. Vollstreckung feuerwehrlischer Verfügung im gestreckten Verfahren nach § 55 Abs. 1 VwVG NRW	247
1. Vollstreckung feuerwehrlischer Verfügung durch Einsatzkräfte der Feuerwehr im gestreckten Verfahren nach § 55 Abs. 1 VwVG NRW	248
a) Die Anwendbarkeit des § 55 Abs. 1 VwVG NRW auf die Maßnahmen der Einsatzleitung der Feuerwehr	248
b) Die Anwendbarkeit des § 55 Abs. 1 VwVG NRW an der Einsatzstelle hinsichtlich Form der Grundverfügung sowie Androhung und Festsetzung von Zwangsmitteln	249
c) Das Erfordernis der vollstreckbaren Grundverfügung	254
aa) Nichteintritt der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 2. Alt. VwGO?	256
bb) Nichteintritt der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 VwGO?	257
cc) Nichteintritt der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 VwGO analog?	263
(1) Die Analogie im Allgemeinen	265
(2) Vorliegen einer Regelungslücke	265
(3) Abgrenzung zum Fehler des Gesetzes	267
(4) Zwischenergebnis	272
dd) Entfallen der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO	272
(1) Voraussetzungen bei der Anordnung der sofortigen Vollziehung durch die Einsatzleitung der Feuerwehr	273
(2) Mit der (mündlichen) Anordnung der sofortigen Vollziehung einhergehende Probleme	274
(3) Kein „rechtsstaatlicher Gewinn“ für den Bürger	276
d) Feuerwehreinsatzkräfte als Vollzugsdienstkräfte im Sinne des VwVG NRW	277
e) Zwischenergebnis	277
2. Vollstreckung feuerwehrlischer Verfügung durch Vollzugskräfte der Polizei im Wege der Vollzugshilfe im gestreckten Verfahren	278
a) Voraussetzungen der Vollzugshilfe	279

b) Verantwortlichkeit und Pflichten bei der Vollzugshilfe	280
c) Verfahren bei Vollzugshilfe	281
d) Anwendungsfall der Vollzugshilfe bei Maßnahmen nach dem BHKG	281
IV. Vollstreckung der feuerwehrliehen Verfügungen im Wege des Sofortvollzuges nach § 55 Abs. 2 VwVG NRW	282
F. Haftung/Entschädigung für Maßnahmen nach dem BHKG	284
I. Schadensersatz	284
1. Der Amtshaftungsanspruch nach § 839 BGB i.V.m. Art. 34 S. 1 GG	284
2. Der Anspruch auf Schadensersatz aus der Geschäftsführung ohne Auftrag nach §§ 677 ff. i.V.m. § 280 Abs. 1 BGB	288
3. Der Anspruch auf Schadensersatz nach StVG	290
II. Entschädigung	291
1. Der Anspruch auf Entschädigung nach § 45 BHKG	291
2. Der Anspruch auf Entschädigung nach § 39 Abs. 1 OBG NRW?	292
a) § 45 BHKG als abschließende Regelung?	292
b) Die Anwendbarkeit des § 39 Abs. 1 lit. b OBG NRW auf rechtswidrige Maßnahmen der Feuerwehr	293
aa) Die Anwendbarkeit des § 39 Abs. 1 lit. b OBG NRW aufgrund des Status als Sonderordnungsbehörde?	294
bb) Die Anwendbarkeit des § 39 Abs. 1 lit. b OBG NRW als Annex zu § 34 Abs. 2 S. 2 BHKG?	296
3. Die Anwendbarkeit des § 39 Abs. 1 lit. b OBG NRW analog	299
G. Die Kosten des Feuerwehreinsatzes	302
I. Einsatz im Sinne des BHKG	302
II. Ausnahmeregelung des § 52 Abs. 2 BHKG	303
1. Entstehung von Kosten	303
2. Die Tatbestandsvoraussetzungen des § 52 Abs. 2 Nr. 1 BHKG	304
a) Gefahr oder Schaden	304
b) Vorsätzliche oder grob fahrlässige Herbeiführung	305

Inhaltsverzeichnis

c) Verursacher	305
3. Die Rechtsfolge des § 52 Abs. 2 BHKG	306
III. Abschließender Charakter des § 52 BHKG	306
H. Zusammenfassung	308
Literaturverzeichnis	311

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückordnung
Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
allg.	allgemein
Alt.	Alternative
App/Wettlaufer/Klomfaß, Verwaltungs- vollstreckungsrecht	<i>Michael App/Arno Wettlaufer/Ralf Klomfaß</i> , Praxis- handbuch Verwaltungsvollstreckungsrecht, 6. Aufl. 2018 [der jeweilige Verfasser ist kursiv gesetzt]
Art.	Artikel
Articus/Schneider, GO NRW	Stephan Articus/Bernd Jürgen Schneider (Hrsg.), Ge- meindeordnung Nordrhein-Westfalen. Kommentar, 5. Aufl. 2016
ASOG	Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Si- cherheit und Ordnung in Berlin
Aufl.	Auflage
Az.	Aktenzeichen
BauO NRW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Bay.	Bayern, bayerisch
Bay.VBl.	Bayerische Verwaltungsblätter. Zeitschrift für öffentli- ches Recht und öffentliche Verwaltung
Bd.	Band
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
bes.	besonderes
Beschl.	Beschluss
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsa- chen
BHKG	[Nordrhein-Westfälisches] Gesetz über den Brand- schutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwir- kungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Er- schütterungen und ähnliche Vorgänge

Abkürzungsverzeichnis

BJagdG	Bundesjagdgesetz
Blazek, Hakenkreuz	<i>Matthias Blazek</i> , Unter dem Hakenkreuz. Die deutschen Feuerwehren 1933-1945, 2009
Bode, Haftung	<i>Sven Bode</i> , Haftung und Kostenersatz im Niedersächsischen Brandschutzrecht unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen staatshaftungsrechtlichen Anspruchsinstitute, der Gefährdungshaftung sowie der Kostenersatzregelung in § 26 NBrandSchG, 2008
BPolG	Gesetz über die Bundespolizei
BSG	Bundessozialgericht
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
Burgi, Kommunalrecht	<i>Martin Burgi</i> , Kommunalrecht, 5. Aufl. 2015
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
BW	Baden-Württemberg
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
ders.	derselbe
Dietlein/Hellermann, Öffentliches Recht in NRW	<i>Johannes Dietlein/Johannes Hellermann</i> , Öffentliches Recht in Nordrhein-Westfalen, 6. Aufl. 2016 [der jeweilige Verfasser ist kursiv gesetzt]
DIN	Deutsches Institut für Normung
Diss.	Dissertation
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung. Zeitschrift für öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft
Dreier, GG	Horst Dreier (Hrsg.), Kommentar zum Grundgesetz, 3 Bände; Bd. I: 3. Aufl. 2013; Bd. III: 3. Aufl. 2018
Drewes/Malmberg/Wagner/Walter, BPolG	<i>Michael Drewes/Karl Magnus Malmberg/Marc Wagner/Bernd Walter</i> , Bundespolizeigesetz. Zwangsanwendung nach Bundesrecht VwVG, UZwG, 6. Aufl. 2018 [der jeweilige Verfasser der Kommentierung ist kursiv gesetzt]
Drewes/Malmberg/Walter, BPolG ⁵	<i>Michael Drewes/Karl Magnus Malmberg/Bernd Walter</i> , Bundespolizeigesetz. Zwangsanwendung nach Bundesrecht VwVG, UZwG, 5. Aufl. 2015 [der jeweilige Verfasser der Kommentierung ist kursiv gesetzt]

Drews/Wacke/Vogel/ Martens, Gefahrenabwehr	<i>Bill Drews/Gerhard Wacke/Klaus Vogel/Wolfgang Martens</i> , Gefahrenabwehr. Allgemeines Polizeirecht (Ordnungsrecht) des Bundes und der Länder, 9. Aufl. 1986 [der jeweilige Verfasser ist kursiv gesetzt]
Drs.	Drucksache
DVBbl.	Deutsches Verwaltungsblatt
EMRK	Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten vom 4.11.1950, BGBl. 1952 II S. 685, in Deutschland in Kraft seit dem 3.9.1953 (BGBl. 1954 II S. 14)
Engelhardt/App/ Schlatmann, VwVG/ VwZG	Arne Schlatmann (Hrsg.), Hanns Engelhardt/Michael App/Arne Schlatmann, Verwaltungsvollstreckungsgesetz/Verwaltungszustellungsgesetz. Kommentar, 11. Aufl. 2017
<i>Erlenkämper/Rhein</i> , VwVG/LZG NRW	<i>Friedel Erlenkämper/Kay-Uwe Rhein</i> , Verwaltungsvollstreckungsgesetz und Verwaltungszustellungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Kommentar für die Praxis, 4. Aufl. 2011
<i>Eyermann</i> , VwGO	<i>Michael Happ u.a.</i> : Erich Eyermann, Verwaltungsgerichtsordnung. Kommentar, 15. Aufl. 2019
<i>Eyermann</i> , VwGO ¹⁴	<i>Harald Geiger u.a.</i> : Erich Eyermann, Verwaltungsgerichtsordnung. Kommentar, 14. Aufl. 2014
f.	folgend(e)
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
ff.	folgende
Fn.	Fußnote
FSHG	[Nordrhein-Westfälisches] Gesetz über den Feuer- schutz und die Hilfeleistung
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
Gärditz, VwGO	Klaus Ferdinand Gärditz (Hrsg.), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) mit Nebengesetzen, 2. Aufl. 2018
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.5.1949
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GoA	Geschäftsführung ohne Auftrag
<i>Götz/Geis</i> , POR	<i>Volkmar Götz/Max-Emanuel Geis</i> , Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht. Ein Studienbuch, 16. Aufl. 2017
GS. NW.	Gesetzessammlung des Landes Nordrhein-Westfalen

Abkürzungsverzeichnis

<i>Gusy</i> , POR	<i>Christoph Gusy</i> , Polizei- und Ordnungsrecht, 10. Aufl. 2017
GV. NW.	Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
<i>Hasl</i> , Einordnung	<i>Amadeus Hasl</i> , Die Einordnung der Feuerwehren in den öffentlichen Bereich nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz – ein Querschnitt, Diss. iur. München 1996
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
HStR	Josef Isensee/Paul Kirchhof (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, 3. Aufl. 2003, 13 Bände, Bd. III, 3. Aufl. 2005
HStR ¹	Josef Isensee/Paul Kirchhof (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, 7 Bände; Bd. III, 1. Aufl. 1988
HdbPR	Matthias Bäcker/Erhard Denninger/Kurt Graulich (Hrsg.), Hans Lisen/Erhard Denninger, Handbuch des Polizeirechts. Gefahrenabwehr, Strafverfolgung, Rechtsschutz, 6. Aufl. 2018
HdbPR ⁵	Erhard Denninger/Frederik Rachor (Hrsg.), Hans Lisen/Erhard Denninger, Handbuch des Polizeirechts. Gefahrenabwehr, Strafverfolgung, Rechtsschutz, 5. Aufl. 2012
Heesen/Hönle/Peilert/ Martens, BPolG	Dietrich Heesen u.a. (Hrsg.): Bundespolizeigesetz. Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz; Gesetz über den unmittelbaren Zwang; Kommentar, 5. Aufl. 2012
Held/Winkel, GO NRW	Friedrich Wilhelm Held/Johannes Winkel (Hrsg.), Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen. Kommentar, 4. Aufl. 2018
<i>Hörstrup</i> , Organisation	<i>Christian Hörstrup</i> , Die Organisation der gemeindlichen Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen, 2018
<i>Ipsen</i> , Allg. Verwaltungsrecht	<i>Jörn Ipsen</i> , Allgemeines Verwaltungsrecht, 10. Aufl. 2017
i.V.m.	in Verbindung mit
Jarass/Pieroth, GG	<i>Hans Dieter Jarass/Bodo Pieroth</i> : Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Kommentar, 15. Aufl. 2018 [der jeweilige Verfasser der Kommentierung ist kursiv gesetzt]
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung. Zeitschrift für Studium und Referendariat

JuSchG	Jugendschutzgesetz
Kamp, FeuSchR NRW	Manuel Kamp (Hrsg.), Recht des Feuerschutzes und des Rettungsdienstes in Nordrhein-Westfalen. Erläuterungen, Ausführungsvorschriften, wichtige Runderlasse und Nebengesetze, 4. Aufl., Loseblatt Stand BHKG: April 2017
Kap.	Kapitel
Keller, Feuerschutz	<i>Bernhard Keller</i> , Örtliche Polizei und Feuerschutz. Tätigkeitsfelder bayerischer Gemeinden bei der Gefahrenabwehr als Aufgabe des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises, Diss. iur. Würzburg 1999
Kingreen/Poscher, POR	<i>Thorsten Kingreen/Ralf Poscher</i> , Polizei- und Ordnungsrecht. Mit Versammlungsrecht, 10. Aufl. 2018
Kingreen/Poscher, POR ⁹	<i>Bodo Pieroth/Bernhard Schlink/Michael Kniesel/Thorsten Kingreen/Ralf Poscher</i> , Polizei- und Ordnungsrecht. Mit Versammlungsrecht, 9. Aufl. 2016
Knemeyer, POR	<i>Franz-Ludwig Knemeyer</i> , Polizei- und Ordnungsrecht. Lehr- und Arbeitsbuch mit Anleitungen für die Klausur, 11. Aufl. 2007
KommJur	Kommunaljurist. Rechtsberater für Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und kommunale Wirtschaftsunternehmen
Der Kommunaldienst	Der Kommunaldienst. Fachzeitschrift für die Ausbildung und Fortbildung der kommunalen Dienstkräfte
Kopp/Schenke, VwGO	Ferdinand Otto Kopp/Wolf-Rüdiger Schenke (Hrsg.), Verwaltungsgerichtsordnung. Kommentar, 24. Aufl. 2018
Kugelman, POR	<i>Dieter Kugelman</i> , Polizei- und Ordnungsrecht, 2. Aufl. 2012
LAbfG NRW	Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
Larenz, Methodenlehre	<i>Karl Larenz</i> , Methodenlehre der Rechtswissenschaft, 6. Aufl. 1991
Lemke, Verwaltungsvollstreckungsrecht	<i>Hanno-Dirk Lemke</i> , Verwaltungsvollstreckungsrecht des Bundes und der Länder. Eine systematische Darstellung, 1997
LG	Landgericht
lit.	Buchstabe
LKRZ	Zeitschrift für Landes- und Kommunalrecht Hessen/Rheinland-Plalz/Saarland
LKT NRW	Landkreistag Nordrhein-Westfalen
LNatSchG NRW	Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen

Abkürzungsverzeichnis

LT-Drs.	Drucksache des Landtags Nordrhein-Westfalen
LZG NRW	Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
v. Mangoldt/Klein/Starck, GG I, III	Michael Huber/Andreas Voßkuhle (Hrsg.): Hermann v. Mangoldt/Friedrich Klein/Christian Starck, Kommentar zum Grundgesetz, 3 Bände, Bd. I, III: 7. Aufl. 2018
<i>Maurer/Waldhoff</i> , Allg. Verwaltungsrecht	<i>Hartmut Maurer/Christian Waldhoff</i> , Allgemeines Verwaltungsrecht, 19. Aufl. 2017
MBL. NW.	Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
<i>Möller/Warg</i> , POR	<i>Manfred Möller/Gunter Warg</i> , Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht. Mit Verwaltungszwang und Bescheidtechnik, 6. Aufl. 2012
MüKo BGB	Franz-Jürgen Säcker u.a. (Hrsg.): Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 13 Bände, Bd. 5/2: 7. Aufl. 2017; Bd. 6: 7. Aufl. 2017; Bd. 7: 7. Aufl. 2017
<i>Müller-Platz</i> , BHKG	<i>Carl Müller-Platz</i> , Gesetz zur Neuregelung des Brand-schutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutz (BHKG) Nordrhein-Westfalen. Kommentar, in: Jürgen Busse u.a. (Hrsg.), Praxis der Kommunalverwaltung, K 16 NW, Loseblatt Stand: Dezember 2016
Nichtannahmebeschl.	Nichtannahmebeschluss
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift – Rechtsprechungs-Report
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht – Rechtsprechungs-Report
NWVBl.	Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter. Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung
OBG NRW	[Nordrhein-Westfälisches] Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehörden-gesetz
OLG	Oberlandesgericht
<i>Ossenbühl/Cornils</i> , Staats-haftungsrecht	<i>Fritz Ossenbühl/Matthias Cornils</i> , Staatshaftungsrecht, 6. Aufl. 2013

OVG	Oberverwaltungsgericht
OVGE	Entscheidungen der Oberverwaltungsgerichte für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster, sowie für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Lüneburg
PKW	Personenkraftwagen
POG NRW	Gesetz über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen
PolG NRW	Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
POR	Polizei- und Ordnungsrecht
Posser/Wolff, VwGO	Herbert Posser/Amadeus Wolff (Hrsg.), VwGO. Kommentar, 2. Aufl. 2014
<i>Prendke</i> , Lexikon	Hermann Schröder (Hrsg.), Wolf-Dieter Prendke, Lexikon der Feuerwehr, 2. Aufl. 2001
PresseG NRW	Pressegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
PreußPVG	Preußisches Polizeiverwaltungsgesetz
RdErl.	Runderlass
RetTG NRW	[Nordrhein-Westfälisches] Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Rn.	Randnummer
S.	Seite
Sachs, GG	Michael Sachs (Hrsg.), Grundgesetz. Kommentar, 8. Aufl. 2018
<i>Sadler</i> , VwVG/VwZG	<i>Gerhard Sadler</i> , Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz, Verwaltungszustellungsgesetz. Kommentar anhand der Rechtsprechung, 9. Aufl. 2014
<i>Schenke</i> , POR	<i>Wolf-Rüdiger Schenke</i> , Polizei- und Ordnungsrecht, 10. Aufl. 2018
Schenke/Graulich/Ruthig, Sicherheitsrecht	Wolf-Rüdiger Schenke/Kurt Graulich/Josef Ruthig (Hrsg.), Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2019
<i>Schneider</i> , BHKG	<i>Klaus Schneider</i> , Brandschutz-. Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. Kommentar für die Praxis, 9. Aufl. 2016
<i>Schneider</i> , FSHG	<i>Klaus Schneider</i> , Feuerschutzhilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Kommentar für die Praxis, 8. Aufl. 2008

Abkürzungsverzeichnis

Schütte/Braun/Keller, PolG NRW	<i>Matthias Schütte/Frank Braun/Christoph Keller</i> , Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen. Kommentar für Praxis und Ausbildung, 2012 [der jeweilige Verfasser ist kursiv gesetzt]
<i>Selmer/Gersdorf</i> , Verwaltungsvollstreckungsverfahren	<i>Peter Selmer, Hubertus Gersdorf</i> , Verwaltungsvollstreckungsverfahren. Typologie und Einzelfragen des Vollstreckungsrechts des Bundes und der Länder, 1996
Sodan/Ziekow, Verwaltungsgerichtsordnung SPD	Helge Sodan/Jan Ziekow (Hrsg.), Verwaltungsgerichtsordnung. Großkommentar, 5. Aufl. 2018 Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Der Städtetag	Der Städtetag. Zeitschrift für Kommunalpolitik und kommunale Praxis
Städte- und Gemeinderat	Städte- und Gemeinderat. Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVG	Straßenverkehrsgesetz
Tegtmeyer/Vahle, PolG NRW	<i>Henning Tegtmeyer/Jürgen Vabe</i> , Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen. Mit Erläuterungen, 12. Aufl. 2018 [der jeweilige Verfasser der Kommentierung ist kursiv gesetzt]
<i>Thiel</i> , POR	<i>Markus Thiel</i> , Polizei- und Ordnungsrecht, 3. Aufl. 2016
u.a.	und andere
Urt.	Urteil
v.	vom
VersR	Versicherungsrecht. Zeitschrift für Versicherungsrecht, Haftungs- und Schadensrecht
Die Verwaltung	Die Verwaltung. Zeitschrift für Verwaltungsrecht und Verwaltungswissenschaften (Untertitel bis 1995: Zeitschrift für Verwaltungswissenschaft)
VerwArchiv	Verwaltungsarchiv. Zeitschrift für Verwaltungslehre, Verwaltungsrecht und Verwaltungspolitik
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
Vorb.	Vorbemerkung

VV OBG NRW	[Nordrhein-Westfälische] Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Ordnungsbehördengesetzes
VV PolG NRW	Verwaltungsvorschrift zum Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwGOÄndG	Gesetz zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung und anderer Gesetze
VwVfG NRW	Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
VwVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
VwVG NRW	Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
VwZG	Verwaltungszustellungsgesetz
WaffG	Waffengesetz
Wank, Auslegung	<i>Rolf Wank</i> , Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung, 1978
Wittreck, POR	<i>Fabian Wittreck</i> , in: Sabine Schlacke/ders. (Hrsg.), Landesrecht Nordrhein-Westfalen. Studienbuch, 2017
Wolfgang/Hendricks/Merz, POR	<i>Hans-Michael Wolfgang/Michael Hendricks/Matthias Merz</i> , Polizei- und Ordnungsrecht Nordrhein-Westfalen. Studienbuch mit Fällen, 3. Aufl. 2011
ZFS	Zeitschrift für Schadensrecht
Ziff.	Ziffer
ZPO	Zivilprozessordnung

A. Einleitung

Der Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen kommt seit der Einführung des FSHG im Jahr 1948¹ mit seinen diversen Novellierungen² und dem Übergang in das BHKG³ eine Sonderrolle im Bereich des Gefahrenabwehrrechts zu⁴. Nach der Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten und der damit einhergehenden Gleichschaltung und Eingliederung der Feuerwehren in das Polizeiwesen unter Führung des Reichsinnenministers wurde das Feuerwehrwesen wieder in kommunale Hand gelegt⁵ und strikt von dem militärisch geprägten Polizeiwesen getrennt⁶. Mit dieser Rückbesinnung auf den Ursprung der Feuerwehr, das Bekämpfen von Brandgefahren durch die örtliche Gemeinschaft⁷, ging auch eine Beschneidung der Ermächtigungen der Feuerwehr gegenüber der durch die Nationalsozialisten veranlassten Kompetenzgleichstellung mit der Polizei einher. Fortan war bis zur Einführung des BHKG im Jahr 2016 das Handeln der Feuerwehr im Bereich des abwehrenden Brandschutzes (fast) ausschließlich von Realakten geprägt, und ihre Befugnisse beschränkten sich weitestgehend auf die Heranziehung von Personen zur Hilfeleistung oder die Inanspruchnahme von Fahrzeugen und anderen technischen Hilfsmitteln sowie Grundstücken⁸. Zur Unterbindung von Beeinträchtigungen oder Störungen des Feuerwehreinsatzes war stets die Polizei berufen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum BHKG hat die Politik die nicht hinnehmba-

1 Gesetz über den Feuerschutz im Lande Nordrhein-Westfalen vom 2.6.1948 (GS. NW. S. 397).

2 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen (FSHG) vom 25.3.1958 (GV. NW. S. 101); FSHG vom 25.2.1975 (GV. NW. S. 182); FSHG vom 10.2.1998 (GV. NW. S. 122).

3 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 (GV. NW. S. 886).

4 *H.-G. Pieper*, Polizei- und Ordnungsrecht Nordrhein-Westfalen, 2017, S. 4; *Thiel*, POR, § 3 Rn. 27.

5 LT-Drs. 3/297, S. 11.

6 Hierzu ausführlich: E.III.1.c)bb) (S. 257 ff.).

7 *Krebsbach*, Die Feuerschutzgesetzgebung in den Ländern, Der Städtetag 1957, S. 193 (193).

8 Hierzu ausführlich: B.IV.4.a) (S. 53 ff.) und D.III.2.a) (S. 238 f.).

re Entwicklung erkannt⁹, dass in der jüngeren Vergangenheit die Angriffe auf Einsatzkräfte von Feuerwehren, anerkannten Hilfsorganisationen und Polizei – auch in der öffentlichen Wahrnehmung – vermehrt zugenommen haben¹⁰. Zudem sehen sich die Retter auch immer wieder mit anderweitigen Behinderungen ihrer Einsätze konfrontiert¹¹. Durch Einführung des BHKG hat der nordrhein-westfälische Gesetzgeber die Feuerwehr in Hinblick auf ihre Eingriffsbefugnisse den hiesigen Ordnungsbehörden weitestgehend gleichgestellt, indem der Einsatzleitung der Feuerwehr zur Erfüllung der Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung mit § 34 Abs. 2 BHKG eine „generalklauselartige“ Ermächtigungsgrundlage zur Verfügung gestellt wurde, mit welcher nun eine Rückgriffsmöglichkeit auf die im OBG NRW aufgeführten Standardermächtigungen des PolG NRW¹² statuiert ist. Damit wurde das der Feuerwehr bereitgestellte Maßnahmenpektrum (zumindest in der Theorie) deutlich erweitert. Außer Acht geblieben ist bei dieser Kompetenzerweiterung jedoch die eingangs erwähnte Sonderstellung der Feuerwehr im Gefahrenabwehrrecht mit der gegenüber den Polizei- und Ordnungsbehörden andersgearteten Zielrichtung ihres Handelns. Grundsätzlich beseitigt die Feuerwehr selbst Gefahren, anstatt einem Pflichtigen das Tun, Dulden oder Unterlassen einer Handlung zum Zwecke der Gefahrenabwehr aufzuerlegen¹³, um einer Gefahren- oder Schadensintensivierung aufgrund mangelnder Kenntnisse, Fähigkeiten oder Ausrüstung bei der Gefahrenabwehr vorzubeugen¹⁴. Im Verhältnis zu anderen zuständigen Gefahrenabwehrbehörden hat sie jedoch nur dort tätig zu werden, wo jene mit den Gefahrensituationen überfordert sind¹⁵. Diese Maximen könnten sich erheblich auf die Nutzbarkeit der der Feuerwehr zur Verfügung gestellten Standardermächtigungen aus-

9 Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Landtages NRW, LT-Drs. 16/10483 S. 3.

10 So beispielsweise: *E. Schwill*, Gewalt gegen Feuerwehr- und Rettungskräfte, Städte- und Gemeinderat 1-2/2017, S. 15 (15 ff.).

11 *Müller-Platz*, BHKG, § 34 (Dezember 2016) Ziff. 2, der von der „massenpsychologische[n] Form ‚Katastrophentourismus‘“ spricht. Ausführliche Beispiele für solch einen „Katastrophentourismus“ der letzten Jahrzehnte liefern *H. Brenneisen/M. Martins/J.-N. Brenneisen*, Schaulustige, Sensationsjournalisten, Gaffer und Katastrophentouristen – ein Fall für den Gesetzgeber?, *Die Polizei* 2010, S. 219 (219 f.).

12 Wie beispielsweise die Befragung, § 9 Abs. 2 PolG NRW, die Platzverweisung, § 34 PolG NRW oder der Gewahrsam, § 35 PolG NRW.

13 Hierzu ausführlich: D.II.2.d) (S. 132 ff.).

14 Vgl. Ausführungen zu: F.I.2 (S. 288 f.).

15 Vgl. Ausführungen zu: D.II.3.a)aa)(1) (S. 136 f.).

wirken. In Rechtsprechung und Literatur zum nordrhein-westfälischen Brandschutzrecht ist bislang keine Antwort auf die Frage zu finden, welche polizeirechtlichen Befugnisse aus dem Katalog des § 24 Abs. 1 OBG NRW mit dem Wesen und der Ausgestaltung der Feuerwehr vereinbar sind¹⁶. Darüber hinaus hat es der nordrhein-westfälische Gesetzgeber versäumt, eine eindeutige Regelung zur vorläufigen Vollstreckbarkeit feuerwehrlischer Verfügungen zu treffen¹⁷. Daher ist seit Inkrafttreten des BHKG völlig offen, welche Verfügungen die Einsatzleitung der Feuerwehr auf Grundlage des BHKG tatsächlich erlassen kann und ob diese an der Einsatzstelle notfalls durch Anwendung von Zwangsmitteln auch durchgesetzt werden können, falls sich der Pflichtige weigert, der Verfügung freiwillig Folge zu leisten. Die vorliegende Arbeit soll sich insbesondere diesen beiden Problemstellungen widmen. In diesem Zusammenhang soll auch ein ausführlicher Vergleich der Schutzgüter des BHKG einerseits und derer des Polizei- und Ordnungsrechts angestellt werden. Einleitend soll zuvor der Blick auf die *Rechtsstellung der Feuerwehr* und ihrer Ausgestaltung als gemeindliche Einrichtung gelenkt werden, wobei insbesondere eine Auseinandersetzung mit der Frage zu erfolgen hat, ob der Feuerwehr die Rolle einer Sonderordnungsbehörde zugeschrieben werden kann und welche Konsequenzen sich aus dem Ergebnis der Untersuchung ergeben. Zuletzt sollen auch die Themenkomplexe *Haftung* und *Kosten* feuerwehrlischen Einschreitens näher untersucht werden.

16 Sofern überhaupt Kommentierungen zum BHKG vorhanden sind, finden sich dort Ausführungen, wie von Färber, in: Kamp, FeuSchR NRW, § 34 BHKG (April 2017) Rn. 24: „*Jedoch sind nicht alle durch die Verweisung möglichen Maßnahmen auch für den Einsatz der Feuerwehr geeignet.*“

17 Färber, in: Kamp, FeuSchR NRW, § 34 BHKG (April 2017) Rn. 27.

B. Die Rechtsstellung der Feuerwehr

In diesem Kapitel soll zunächst die Rechtsstellung der Feuerwehr beleuchtet werden. Seit Einführung des Feuerschutzrechts in Nordrhein-Westfalen nach Ende des Zweiten Weltkrieges ist auch bis zum heutigen Zeitpunkt in Literatur und Rechtsprechung keine einheitliche Auffassung bei der Beurteilung der Rechtsstellung der Feuerwehr zu finden. Insbesondere scheint auch im Rahmen des BHKG ungeklärt, ob der Feuerwehr der Status als Sonderordnungsbehörde im Sinne des OBG NRW zukommt.

I. Die Aufgabenerfüllung des Brandschutzes und der Hilfeleistung

Die Gemeinde ist gem. § 2 Abs. 1 BHKG Aufgabenträger des Brandschutzes und der Hilfeleistung. Diese Aufgabe nimmt sie nach § 2 Abs. 2 BHKG als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung im Sinne des § 3 Abs. 2 GO NRW wahr, was für die Gemeinde bedeutet, dass ihr bei der Erfüllung der Aufgaben ein gewisser weisungsfreier Ermessensspielraum zur Verfügung steht¹⁸. Jedoch gibt § 3 Abs. 1 BHKG der Gemeinde jedenfalls vor, dass sie den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche (öffentliche) Einrichtung zu unterhalten hat. Dieser weisungsfreie Spielraum bei der Ausgestaltung der Feuerwehren ist der Gemeinde zuzubilligen, da es sich andernfalls um eine Auftragsangelegenheit handeln würde, die geeignet wäre, ihren grundgesetzlich geschützten Selbstverwaltungsbereich in noch stärkerem Maße zu beeinträchtigen¹⁹. Denn grundsätzlich fällt die Verpflichtung der Gemeinde zur Schaffung öffentlicher Einrichtungen in ihren eigenen Verantwortungsbereich. Ausnahmen hiervon bedürfen einer gesetzlichen Regelung und sollen die Ausnahme darstellen²⁰.

Das Unterhalten einer Feuerwehr durch die Gemeinde umfasst die personelle Planung, die materielle Ausstattung und die ständige Verfügbar-

18 *Schneider*, BHKG, § 2 Rn. 51.

19 *Gilbert*, in: Articus/Schneider, GO NRW, § 3 Ziff. 2; *Wansleben*, in: Held/Winkel, GO NRW, § 3 Ziff. 6.

20 *Zielke*, in: Articus/Schneider, GO NRW, § 8 Ziff. 2.